

# Bildungsplan

## gymnasiale Oberstufe

# Psychologie

## **Impressum**

### **Herausgeber**

Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Schule und Berufsbildung

### **Erarbeitet durch**

Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung

### **Gestaltungsreferat**

Gesellschaftswissenschaftlicher Unterricht

### **Referatsleitung**

Martin Speck

### **Fachreferent / Redaktion**

Norbert Gottwald

Hamburg 2010

Alle Rechte vorbehalten

## Inhaltsverzeichnis

1	Bildung und Erziehung in der gymnasialen Oberstufe.....	4
1.1	Gesetzliche Verankerung.....	4
1.2	Auftrag der gymnasialen Oberstufe.....	4
1.3	Organisation der gymnasialen Oberstufe.....	4
1.4	Grundsätze für die Gestaltung von Lernsituationen und zur Leistungsbewertung.....	6
1.5	Inkrafttreten.....	8
2	Kompetenzerwerb im Fach Psychologie.....	9
2.1	Beitrag des Faches zur Bildung.....	9
2.2	Didaktische Grundsätze.....	10
3	Anforderungen und Inhalte des Fachs Psychologie.....	12
3.1	Die Vorstufe.....	12
3.2	Die Studienstufe.....	13
4	Grundlagen der Leistungsbewertung.....	15

# 1 Bildung und Erziehung in der gymnasialen Oberstufe

---

## 1.1 Gesetzliche Verankerung

---

Im staatlichen Hamburger Schulwesen gibt es unterschiedliche Wege, auf denen die Allgemeine Hochschulreife erlangt werden kann.

Diese sind im Hamburgischen Schulgesetz festgelegt:

- ein zwölfjähriger Bildungsgang bei Besuch
  - eines achtstufigen oder sechsstufigen Gymnasiums oder
  - eines Aufbaugymnasiums, das einem achtstufigen Gymnasium angegliedert ist,
- und ein dreizehnjähriger Bildungsgang bei Besuch
  - einer Gesamtschule,
  - eines beruflichen Gymnasiums
  - oder eines Aufbaugymnasiums, das einer Gesamtschule angegliedert ist.

Das Hansa-Kolleg führt Schülerinnen und Schüler, die das 19. Lebensjahr vollendet haben und eine Berufsausbildung abgeschlossen haben oder über ausreichende berufliche Erfahrung verfügen im Tagesunterricht zur Allgemeinen Hochschulreife. Das Abendgymnasium führt Berufstätige, die das 19. Lebensjahr vollendet haben oder über ausreichende berufliche Erfahrung verfügen, zur Allgemeinen Hochschulreife.

Der Bildungsplan für die gymnasiale Oberstufe berücksichtigt die in der „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ festgelegten Rahmenvorgaben sowie die von der Kultusministerkonferenz (KMK) festgelegten „Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung“ (EPA) in der jeweils gültigen Fassung.

## 1.2 Auftrag der gymnasialen Oberstufe

---

In der gymnasialen Oberstufe erweitern die Schülerinnen und Schüler ihre in der Sekundarstufe I erworbenen Kompetenzen mit dem Ziel, sich auf die Anforderungen eines Hochschulstudiums oder einer beruflichen Ausbildung vorzubereiten. Auftrag der gymnasialen Oberstufe ist es, Lernumgebungen zu gestalten, in denen die Schülerinnen und Schüler dazu herausgefordert werden, zunehmend selbstständig zu lernen. Die gymnasiale Oberstufe soll den Schülerinnen und Schülern

- eine vertiefte allgemeine Bildung,
- ein breites Orientierungswissen sowie eine
- wissenschaftspropädeutische Grundbildung vermitteln.

Der Besuch der gymnasialen Oberstufe befähigt Schülerinnen und Schüler, ihren Bildungsweg an einer Hochschule oder in unmittelbar berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen. Das Einüben von wissenschaftspropädeutischem Denken und Arbeiten geschieht auf der Grundlage von Methoden, die verstärkt selbstständiges Handeln erfordern und Profilierungsmöglichkeiten erlauben. Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe erfordert eine erwachsenengerechte Didaktik und Methodik, die das selbstverantwortete Lernen und die Teamfähigkeit fördern.

In der gymnasialen Oberstufe ist der Unterricht so gestaltet, dass der fachlichen Isolierung entgegenwirkt und vernetzendes, fächerübergreifendes und problemorientiertes Denken gefördert wird.

Vor diesem Hintergrund zeichnet sich der Bildungsplan der gymnasialen Oberstufe durch folgende Merkmale aus:

- Der Bildungsplan orientiert sich an allgemeinen und fachspezifischen Bildungsstandards, die kompetenzorientiert formuliert sind.
- Er ist ergebnisorientiert und lässt den Schulen Freiräume zur inhaltlichen und methodischen Gestaltung von Lerngelegenheiten. Die Schulen konkretisieren die Aufgaben, Ziele, Inhalte, didaktischen Grundsätze und Anforderungen in den Fächern und Aufgabengebieten und in den Profilbereichen.
- Der Bildungsplan bietet vielfältige inhaltliche und methodische Anknüpfungspunkte für das fächerverbindende bzw. fächerübergreifende Lernen.
- Die Interessen und Begabungen der einzelnen Schülerinnen und Schüler sind Ausgangspunkt für die Gestaltung der Lerngelegenheiten.

## 1.3 Organisation der gymnasialen Oberstufe

---

Die gymnasiale Oberstufe umfasst die zweijährige Studienstufe sowie an Gesamtschulen, dort angegliederten Aufbaugymnasien, beruflichen Gymnasien, Abendgymnasien und dem Hansa-Kolleg eine einjährige Vorstufe.

Im sechsstufigen und im achtstufigen Gymnasium beginnt die Einführung in die Oberstufe in Klasse 10, die Studienstufe umfasst die Klassen 11 und 12.

In den Gesamtschulen, den dort angegliederten Aufbaugymnasien und den beruflichen Gymnasien umfasst die Vorstufe den 11., die Studienstufe den 12. und 13. Jahrgang.

## Regelungen zur Vorstufe

Dieser Bildungsplan enthält Regelungen zur Vorstufe der Gesamtschulen, der beruflichen Gymnasien und der Aufbaugymnasien an integrierten Gesamtschulen. Sie finden sich in den Rahmenplänen der jeweiligen Fächer.

Er enthält keine Regelungen zur Einführungsphase in der 10. Jahrgangsstufe des sechs- bzw. achtstufigen Gymnasiums sowie des an einem Gymnasium geführten Aufbaugymnasiums. Diese finden sich in den Regelungen für die entsprechende Jahrgangsstufe des Gymnasiums (vgl. Bildungsplan Sekundarstufe I für das Gymnasium).

Mit dem Eintritt in die gymnasiale Oberstufe wachsen neben den inhaltlichen und methodischen Anforderungen auch die Anforderungen an die Selbstständigkeit des Lernens und Arbeitens, an die Verantwortung für die Gestaltung des eigenen Bildungsgangs sowie an die Fähigkeit und Bereitschaft zur Verständigung und Zusammenarbeit in wechselnden Lerngruppen mit unterschiedlichen Lebens- und Lernerfahrungen.

Die einjährige Vorstufe des 13-jährigen Bildungsgangs hat zwei vorrangige Ziele:

- Die Schülerinnen und Schüler vergewissern sich der in der Sekundarstufe I erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und holen ggf. noch nicht Gelerntes nach.
- Sie bereiten sich in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlkursen gezielt auf die Anforderungen der Studienstufe vor.

In der Vorstufe werden die Schülerinnen und Schüler in der Ausbildung ihrer individuellen Interessen gefördert und über die Pflichtangebote und Wahlmöglichkeiten der Studienstufe informiert und beraten.

## Regelungen zur Studienstufe

Die Fächer in der Studienstufe gehören dem

- sprachlich-literarisch-künstlerischen,
- gesellschaftswissenschaftlichen oder
- mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen

Aufgabenfeld an.

Das Fach Sport ist keinem Aufgabenfeld zugeordnet.

Die Aufgabenfelder umfassen unterschiedliche, nicht wechselseitig ersetzbare Formen rationaler Welterschließung und ermöglichen Zugänge zu Orientierungen in zentralen Bereichen unserer Kultur. Durch Themenwahl und entsprechende Belegung der Fächer erwerben die Schülerinnen und Schüler exemplarisch für jedes Aufgabenfeld grundlegende Einsichten in fachspezifische Denkweisen und Methoden.

## Kernfächer

Von besonderer Bedeutung für eine vertiefte allgemeine Bildung und eine allgemeine Studierfähigkeit sind fundierte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik und einer weitergeführten Fremdsprache, die im acht- oder sechsstufigen Gymnasium spätestens ab Jahrgangsstufe 8, im Übrigen spätestens ab Jahrgangsstufe 9 durchgängig unterrichtet wurde. Diese Kernfächer müssen von den Schülerinnen und Schülern in der Studienstufe deshalb durchgängig belegt werden, zwei von ihnen auf erhöhtem Anforderungsniveau. Die Schülerinnen und Schüler entscheiden sich vor Eintritt in die Studienstufe verbindlich für eine Anspruchsebene. Überdies müssen die Schülerinnen und Schüler in zwei Kernfächern eine Abiturprüfung ablegen, davon eine schriftliche Prüfung mit zentral gestellten Aufgaben in einem Kernfach, das auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichtet worden ist.

Kernfächer können als zusätzliche profilgebende Fächer in die Profilbereiche einbezogen werden.

## Profilbereiche

In der Studienstufe ermöglichen Profilbereiche eine individuelle Schwerpunktsetzung und dienen der Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Die Schülerinnen und Schüler entscheiden sich spätestens vor Eintritt in die Studienstufe für einen Profilbereich.

Ein Profilbereich wird bestimmt durch einen Verbund von Fächern, bestehend aus

- mindestens einem vierstündigen profilgebenden Fach; die profilgebenden Fächer bestimmen den inhaltlich-thematischen Schwerpunkt des Profilbereichs und werden auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichtet,
- einem begleitenden Unterrichtsfach bzw. begleitenden Unterrichtsfächern, von denen mindestens eins einem anderen Aufgabenfeld als das profilgebende Fach zugeordnet ist,
- nach Entscheidung der Schule ggf. einem zweistündigen Seminar, in dem zusätzlich der Erwerb methodischer, wissenschaftspropädeutischer und fächerübergreifender Kompetenzen zur Unterstützung der Arbeit in den profilgebenden Fächern gefördert wird. Bietet die Schule kein eigenständiges Seminar an, so werden die beiden Unterrichtsstunden in einem im Profilbereich unterrichteten Fach zusätzlich unterrichtet: für dieses Fach gelten dann zusätzlich zum Rahmenplan die Anforderungen der Rahmenvorgabe für das Seminar.

Neben den Kernfächern und den im Profilbereich unterrichteten Fächern belegen die Schülerinnen und Schüler gemäß den Vorgaben der geltenden Prüfungsordnung weitere Fächer aus dem Pflicht- und Wahlpflichtbereich.

## Fachrichtungen an beruflichen Gymnasien

Jedes berufliche Gymnasium bietet an Stelle von Profilbereichen eine der Fachrichtungen Wirtschaft, Technik oder Pädagogik/Psychologie mit dem entsprechenden Fächerverbund an. Mit der berufsbezogenen Fachrichtung bereiten die beruflichen Gymnasien ihre Absolventen sowohl auf vielfältige Studiengänge als auch auf unterschiedliche Berufsausbildungen vor.

Der Fächerverbund in der

- Fachrichtung Wirtschaft umfasst das vierstündige Fach Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen auf erhöhtem Anforderungsniveau sowie die zweistündigen Fächer Volkswirtschaft und Datenverarbeitung;
- Fachrichtung Technik umfasst das vierstündige Fach Technik mit unterschiedlichen Schwerpunkten auf erhöhtem Anforderungsniveau sowie die zweistündigen Fächer Physik und Datenverarbeitung;
- Fachrichtung Pädagogik/Psychologie umfasst das vierstündige Fach Pädagogik auf erhöhtem Anforderungsniveau sowie die zweistündigen Fächer Psychologie und Statistik.

Nach Entscheidung der Schule wird der Fächerverbund ggf. durch ein zweistündiges Seminar ergänzt, in dem zusätzlich der Erwerb methodischer, wissen-

schaftspropädeutischer und fächerübergreifender Kompetenzen gefördert wird.

## Besondere Lernleistung

Die Schülerinnen und Schüler können einzeln oder in Gruppen eine Besondere Lernleistung erbringen. Eine Besondere Lernleistung kann insbesondere ein umfassender Beitrag zu einem von einem Bundesland geförderten Wettbewerb sein, eine Jahres- oder Seminararbeit oder das Ergebnis eines umfassenden, auch fächerübergreifenden Projekts oder Praktikums in einem Bereich, der sich einem Fach aus dem Pflicht- oder Wahlpflichtbereich zuordnen lässt. Die Besondere Lernleistung kann auch als selbst gestellte Aufgabe im Sinne der Aufgabengebiete (vgl. Rahmenplan Aufgabengebiete) erbracht werden.

## Gestaltungsraum der Schule

Mit dem Bildungsplan wird festgelegt, welchen Anforderungen die Schülerinnen und Schüler am Ende der Studienstufe sowie – für den 13-jährigen Bildungsgang – am Ende der Vorstufe genügen müssen und welche fachlichen Inhalte zu den verbindlich zu unterrichtenden Inhalten zählen und somit Gegenstand des Unterrichts sein müssen.

Die Schulen entwickeln auf der Basis der in den Rahmenplänen vorgegebenen verbindlichen Inhalte schuleigene Curricula. Dabei berücksichtigen sie insbesondere ihre jeweiligen Profilbereiche.

## 1.4 Grundsätze für die Gestaltung von Lernsituationen und zur Leistungsbewertung

Die Inhalte und Anforderungen der Fächer und Aufgabengebiete orientieren sich an den Bildungsstandards, die in den Rahmenplänen beschrieben werden. Sie legen fest, über welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler in einem Fach oder Aufgabengebiet zu bestimmten Zeitpunkten verfügen sollen, und enthalten verbindliche Inhalte sowie die Kriterien, nach denen Leistungen bewertet werden.

### Lernsituationen

Das Lernen in der gymnasialen Oberstufe beinhaltet Lernsituationen, die auf den Kompetenzzuwachs der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet sind. Unterricht dient nicht nur der Vermittlung oder Aneignung von Inhalten, vielmehr sind wegen des im Kompetenzbegriff enthaltenen Zusammenhangs von Wissen und Können diese beiden Elemente im Unterricht zusammenzuführen. Neben dem Erwerb von Wissen bietet der Unterricht den Schülerinnen und Schülern auch Gelegenheiten, dieses Wissen anzuwenden, ihr Können unter Beweis zu stellen oder mittels intelligenten Übens zu kultivieren. Das bedeutet, dass im Unterricht neben der Vermittlung von Wissen auch dessen Situierung erforderlich ist, also das Arrangie-

ren von Anwendungs- bzw. Anforderungssituationen (Problemstellungen, Aufgaben, Kontexten usw.), die die Schülerinnen und Schüler möglichst selbstständig bewältigen können.

Der Unterricht ermöglicht individuelle Lernwege und individuelle Lernförderung durch ein Lernen, das in zunehmendem Maße die Fähigkeit zur Reflexion und Steuerung des eigenen Lernfortschritts fördert und fordert. Das geschieht dadurch, dass sich die Schülerinnen und Schüler ihrer eigenen Lernwege bewusst werden, diese weiterentwickeln sowie unterschiedliche Lösungen reflektieren und selbstständig Entscheidungen treffen. Dadurch wird lebenslanges Lernen angebahnt und die Grundlage für motiviertes, durch Neugier und Interesse geprägtes Handeln ermöglicht. Fehler und Umwege werden dabei als bedeutsame Bestandteile von Erfahrungs- und Lernprozessen angesehen.

Ein verständiger Umgang mit aktuellen Informations- und Kommunikationstechnologien und ihren Kooperations- und Kommunikationsmöglichkeiten wird zunehmend zu einem wichtigen Schlüssel für den Zugang zu gesellschaftlichen Wissensbeständen und zur Voraussetzung für die Teilhabe an den expandie-

renden rechnergestützten Formen der Zusammenarbeit. Deshalb gehört der Einsatz zeitgemäßer Technik zu den generellen Gestaltungselementen der Lernsituationen aller Fächer. Er wird damit nicht selbst zum Thema, sondern ist eingebunden in den jeweiligen Unterricht und unterstützt neben der Differenzierung und dem individuellen Lernen in selbst gesteuerten Lernprozessen auch die Kooperation beim Lernen. Es werden Kompetenzen entwickelt, die zum Recherchieren, Dokumentieren und Präsentieren bei der Bearbeitung von Problemstellungen erforderlich sind und eine möglichst breit gefächerte Medienkompetenz fördern. Der kritische Umgang mit Medien und die verantwortungsvolle Erstellung eigener medialer Produkte sind in die Arbeit aller thematischen Kontexte einzubeziehen.

Lernen im Profilbereich ist fachübergreifendes und fächerverbindendes Lernen. Inhalte und Themenfelder werden im Kontext und anhand relevanter Problemstellungen erfasst, außerfachliche Bezüge hergestellt und gesellschaftlich relevante Aufgaben verdeutlicht. Projekte, an deren Planung und Organisation sich die Schülerinnen und Schüler aktiv und zunehmend eigenverantwortlich beteiligen, spielen hierbei eine wichtige Rolle. Lernprozesse und Lernprodukte überschreiten die Fächergrenzen. Dabei nutzen die Lernenden überfachliche Fähigkeiten und Fertigkeiten auch zu Dokumentation und Präsentation und bereiten sich so auf Studium und Berufstätigkeit vor.

Außerhalb der Schule gesammelte Erfahrungen und Kenntnisse der Schülerinnen und Schüler werden berücksichtigt und in den Unterricht einbezogen. Kulturelle oder wissenschaftliche Einrichtungen sowie staatliche und private Institutionen werden als außerschulische Lernorte genutzt. Die Teilnahme an Projekten und Wettbewerben, an Auslandsaufenthalten und internationalen Begegnungen erweitern den Erfahrungshorizont der Schülerinnen und Schüler und tragen zur Stärkung ihrer interkulturellen Handlungsfähigkeit bei.

## Leistungsbewertung

Die Betonung der Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Lernenden, die stärkere Orientierung auf die Lernprozesse und die Kompetenzen zu deren Steuerung beinhalten eine verstärkte Hinwendung zu komplexen, alltagsnahen Aufgaben. Dabei sollen die Schülerinnen und Schüler an der Gestaltung des Unterrichts sowie an der Bewertung von Leistungen in einem erheblichen und wachsenden Umfang mitwirken können.

Diese neue Lernkultur erfordert eine Veränderung von einer eher isolierten und punktuellen Leistungsbeurteilung hin zu einer auf Prozesse und Partizipation ausgerichteten Leistungsbewertung. Es geht zunehmend darum, Lernprozesse und -ergebnisse zu beschreiben, zu reflektieren, einzuschätzen und zu dokumentieren.

Bei der Leistungsbewertung werden Prozesse, Produkte und deren Präsentation einbezogen. Übergeordnetes Ziel der Bewertung ist es, Lernprozesse und ihre Ergebnisse zu diagnostizieren. Leistungsbewertung gewinnt so an Bedeutung für die Lernplanung. Prüfungs- und Bewertungsvorgänge werden so angelegt, dass sie Anlässe zur Reflexion, Kommunikation und Rückmeldung geben und damit zur Verbesserung des Lernens beitragen. Die Fähigkeit zur Leistungsbewertung ist selbst Bildungsziel. Die Schülerinnen und Schüler erwerben dabei die Fähigkeit, ihre eigenen Leistungen realistisch einzuschätzen.

## Klausuren<sup>1</sup>

Klausuren sind schriftliche Arbeiten, die von allen Schülerinnen und Schülern einer Klasse oder einer Lerngruppe im Unterricht und unter Aufsicht erbracht werden. Die Aufgabenstellungen sind grundsätzlich für alle gleich.

In der Vorstufe werden in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie in der weitergeführten und der neu aufgenommenen Fremdsprache mindestens drei Klausuren pro Schuljahr geschrieben, in allen anderen Fächern (außer Sport) bzw. im Seminar mindestens zwei. In jedem Halbjahr wird mindestens eine Klausur je Fach (außer Sport) bzw. im Seminar geschrieben. Die Arbeitszeit beträgt mindestens eine Unterrichtsstunde (im Fach Deutsch mindestens zwei Unterrichtsstunden).

In der Studienstufe werden

- in (einschließlich der Stunden des Seminars) sechsstündigen Fächern vier Klausuren pro Schuljahr,
- in vier- und (einschließlich der Stunden des Seminars) fünfstündigen Fächern mindestens drei Klausuren pro Schuljahr,
- in zwei- und dreistündigen Fächern sowie im Seminar mindestens zwei Klausuren pro Schuljahr (außer in Sport als Belegfach)

geschrieben.

In jedem Semester der Studienstufe wird mindestens eine Klausur je Fach (außer in Sport als Belegfach) bzw. im Seminar geschrieben. Die Arbeitszeit beträgt mindestens zwei Unterrichtsstunden (im Fach Deutsch mindestens drei Unterrichtsstunden). Im Laufe des dritten Semesters werden in den schriftlichen Prüfungsfächern Klausuren unter Abiturbedingungen geschrieben.

Für Vorstufe und Studienstufe gilt, dass an einem Tag nicht mehr als eine Klausur oder eine gleichgestellte Leistung und in einer Woche nicht mehr als zwei Klausuren und eine gleichgestellte Leistung geschrie-

<sup>1</sup> Die folgenden Absätze ersetzen die Richtlinie für Klausuren und ihnen gleichgestellte Arbeiten vom 13. September 2000 (MBISchul 2000, S. 149).

ben werden sollen. Die Klausurtermine sind den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Semesters bekannt zu geben.

### **Präsentationsleistungen als gleichgestellte Leistungen**

Präsentationsleistungen bieten die Möglichkeit, individuelle Arbeitsschwerpunkte und Interessen der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen und sie gezielt auf die Präsentationsprüfung im Rahmen der Abiturprüfung vorzubereiten. Präsentationsleistungen stellen die Schülerinnen und Schüler in der Regel vor unterschiedliche Aufgaben und werden nicht unter Aufsicht angefertigt. Eine Präsentationsleistung steht in erkennbarem Zusammenhang zu den Inhalten des laufenden Unterrichts. Schülerinnen und Schüler präsentieren ihre Präsentationsleistungen mediengestützt, erläutern sie und dokumentieren sie auch in schriftlicher Form.

Schülerinnen und Schüler können gemeinsam an einer Präsentationsleistung arbeiten, wenn eine getrennte Bewertung der individuellen Leistungen möglich ist und jede Einzelleistung den oben genannten Anforderungen entspricht.

Jede Schülerin und jeder Schüler wählt zu Beginn des 1. und 3. Semesters der Studienstufe ein Fach, in dem sie oder er in diesem Schuljahr eine Präsentationsleistung als einer Klausur gleichgestellte Leistung erbringt. In diesem Fach ist die Präsentationsleistung einer Klausur als Leistungsnachweis gleichgestellt, und eine Klausur in diesem Fach und Schuljahr entfällt. Eine Präsentationsleistung als gleichgestellte Leistung entspricht den Anforderungen einer Klausur hinsichtlich des Anforderungsniveaus und der Komplexität.

In der Vor- und Studienstufe kann in weiteren Fächern maximal eine Präsentationsleistung pro Fach einer Klausur gleichgestellt werden und diese als Leistungsnachweis ersetzen, wenn dies aus Sicht der Lehrkraft für die Unterrichtsarbeit sinnvoll ist.

Für das eigenständige Seminar gelten für die Präsentationsleistung als gleichgestellte Aufgabe die gleichen Regelungen wie für Fächer.

## **1.5 Inkrafttreten**

Dieser Bildungsplan für die gymnasiale Oberstufe tritt am 01.08.2009 in Kraft. Er ersetzt den geltenden Bildungsplan für die gymnasiale Oberstufe des neun- und siebenstufigen Gymnasiums, der Gesamtschule,

### **Korrektur und Bewertung von Klausuren und Präsentationsleistungen**

Die Bewertungsmaßstäbe für Klausuren und Präsentationsleistungen werden den Schülerinnen und Schülern unter anderem durch die Angabe der Gewichtung der verschiedenen Aufgabenteile vorab deutlich gemacht. Bei der Formulierung der Aufgaben werden die für die Fächer in der Richtlinie für die Aufgabenstellung und Bewertung der Leistungen in der Abiturprüfung vom 07.06.2007 vorgesehenen Operatoren verwendet.

Klausuren und Präsentationsleistungen sind so zu korrigieren, dass die Schülerinnen und Schüler Hinweise für ihre weitere Lernentwicklung gewinnen. Aus der Korrektur sollen sich die Gründe für die Bewertung ersehen lassen.

Bei der Bewertung sind in allen Unterrichtsfächern Fehler und Mängel in der sprachlichen Richtigkeit, in der Ausdrucksfähigkeit, in der gedanklichen Strukturierung und der sachgerechten Darstellung zu berücksichtigen.

Klausuren und ihnen gleichgestellte Leistungen werden als ausreichend bewertet, wenn mindestens fünfzig Prozent der erwarteten Leistung erbracht wurden.

Die korrigierten und bewerteten Klausuren sollen den Schülerinnen und Schülern innerhalb von drei Unterrichtswochen zurückgegeben werden. Korrigierte und bewertete Präsentationsleistungen sollen innerhalb einer Unterrichtswoche zurückgegeben werden.

Hat mehr als ein Drittel der Schülerinnen und Schüler bei einer Klausur ein mangelhaftes oder ungenügendes Ergebnis erzielt, ist die Schulleitung hierüber zu informieren. Soll die Klausur gewertet werden, ist die Zustimmung der Schulleitung einzuholen.

Die für ein Semester vergebenen Gesamtnoten dürfen sich nicht überwiegend auf die Ergebnisse der Klausuren und der ihnen gleichgestellten Leistungen beziehen.

des Aufbaugymnasiums, des Abendgymnasiums und des Hansa-Kollegs sowie die „Richtlinien für Klausuren und ihnen gleichgestellte Arbeiten“ vom 13. September 2000.



## 2 Kompetenzerwerb im Fach Psychologie

---

### 2.1 Beitrag des Faches zur Bildung

---

Im Unterricht im Fach Psychologie setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit dem Verhalten und Erleben von Menschen und Menschengruppen sowie mit den verschiedenen Ansätzen auseinander, dies Verhalten und Erleben wissenschaftlich zu erklären und bei Schwierigkeiten und Störungen zu helfen. Entsprechend dem Selbstverständnis der Psychologie als einer empirischen Wissenschaft ergeben sich zwei allgemeine Zielsetzungen des Psychologieunterrichts:

- Zum einen machen sich die Schülerinnen und Schüler wissenschaftspropädeutisch mit den verschiedenen grundlegenden Themen, Theorien und Forschungsmethoden der Psychologie bekannt und erschließen sich auf dieser Grundlage wissenschaftliches Denken und Arbeiten.
- Weil das Fach Psychologie in besonderer Weise sehr persönliche Bereiche jedes einzelnen Schülers und jeder Schülerin betrifft, werden zum anderen auf der Grundlage des erworbenen Wissens bei ihnen Prozesse der kritischen Selbst- und der Fremdrelexion initiiert.

Während das erste allgemeine Ziel im Psychologieunterricht explizit angestrebt wird, kann die Förderung der kritischen Selbst- und Fremdrelexion immer nur implizit erfolgen. Beide Ziele lassen sich zusammenfassen als psychologisch informierte, kritische Reflexions- und Handlungskompetenz.

Gegenstand des Psychologieunterrichts sind zum einen psychische und soziale Phänomene und Probleme, die die Schülerinnen und Schüler zumeist auch in ihrem Alltag erleben oder beobachten, zum anderen die verschiedenen Konzepte und Modelle der einzelnen Strömungen in den jeweiligen Fachdisziplinen der Psychologie.

Im Mittelpunkt des Unterrichts stehen vor allem psychische Alltagsphänomene, wie z.B. Angst, Wahrnehmung oder Kommunikation. Diese sind relativ überschaubare Bereiche menschlichen Erlebens und Verhaltens, die auch in der Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler einen konkreten Stellenwert haben und mit den Modellen und Methoden ganz unterschiedlicher Schulen oder Theorien des Faches untersucht werden können. Kommunikation hat im Unterrichtsfach einen besonderen Stellenwert, da sie sowohl Mittel zur Erschließung der Fachinhalte als auch Fachinhalt selbst ist.

Aufgabe des Psychologieunterrichts ist es, die Ansichten und Kenntnisse zu verschiedenen psychischen Alltagsphänomenen, die die Schülerinnen und Schülern aus Familie und Peer-group, aus den Medien oder dem Unterricht der Mittelstufe mitbringen, aufzunehmen und durch Kontrastierung mit wissenschaftlichen Theorien und Methoden auf ein höheres Reflexionsniveau zu heben. Die Schülerinnen und Schüler werden darüber hinaus befähigt, die wissenschaftliche Psychologie in ihrer historischen Eingebundenheit und ihrer daraus resultierenden Veränderbarkeit zu begreifen. Sie verstehen, dass es in der Psychologie nicht eine wahre, sondern eine Reihe von mehr oder weniger nützlichen Theorien mit unterschiedlichen Geltungsbereichen gibt, die mit unterschiedlichen Methoden überprüft werden und zu einer Fülle von teilweise widersprüchlichen Ergebnissen geführt haben. Sie lernen mit dieser Verschiedenheit und Widersprüchlichkeit angemessen umzugehen, auf der Grundlage differenzierter Kenntnisse zu alltäglichen Fragen, die menschliches Verhalten und Erleben betreffen, fundiert und kritisch Stellung zu nehmen und die Ergebnisse ihrer Analysen und Reflexionen in ihrem Alltag anzuwenden. Der Unterricht greift in vielen Aspekten sowohl natur- und gesellschaftswissenschaftliche als auch geisteswissenschaftliche und künstlerische Aspekte auf. Insofern stellt das Fach Psychologie ein Brückenfach dar.

Auch wenn der Psychologieunterricht selbsterlebte Phänomene im Alltag der Schülerinnen und Schüler thematisiert, darf die individuelle Selbsterfahrung nicht zum unmittelbaren Unterrichtsgegenstand werden. Vielmehr muss der Bezug auf die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler durch die Auswahl der Unterrichtsthemen und entsprechender Anwendungsbeispiele hergestellt werden, die nicht direkt in ihre Privatsphäre eindringen.

Da der Psychologieunterricht auch Missverständnisse, abweichendes Verhalten und psychosoziale Störungen thematisiert, verlangt er den Schülerinnen und Schülern eine besondere Sensibilität und implizit auch die Bereitschaft ab, Vorurteilen entgegenzutreten und soziale Verantwortung zu übernehmen. Sie lernen, mit den eigenen Bewertungsmaßstäben verantwortungsvoll umzugehen, um so eine begründete Kritik an psychischen oder sozialen Phänomenen und Problemen vorzunehmen und darüber hinaus einen eigenen Standpunkt zu entwickeln.

## Fachbezogene Kompetenzen und Kompetenzbereiche

Psychologisch informierte, kritische Reflexions- und Handlungskompetenz zeigt sich im Psychologieunterricht als die Fähigkeit, bestimmte Operationen kompetent durchzuführen. Es lassen sich drei fachspezifische Kompetenzbereiche unterscheiden, die miteinander verschränkt und nur idealtypisch voneinander zu trennen sind:

- Unter Analysekompetenz wird die Fähigkeit, Fertigkeit und Bereitschaft verstanden, psychische und soziale Phänomene und Probleme mit Hilfe verschiedener psychologischer Methoden, Modelle oder Theorien zu beobachten und differenziert und wissenschaftsgeleitet zu erklären.
- Unter Urteilskompetenz wird die Fähigkeit, Fertigkeit und Bereitschaft verstanden, zu psychischen und psychologischen Fragen eigene Bewertungen vorzunehmen und Bewertungen, Interpretationen und Positionen anderer kritisch zu reflektieren.
- Unter Handlungskompetenz wird schließlich die Fähigkeit, Fertigkeit und Bereitschaft verstanden, psychologische Erkenntnisse konstruktiv auf die Bewältigung sozialer Situationen und des eigenen Lebens anzuwenden.

Die drei Kompetenzbereiche umfassen die folgenden Teilkompetenzen:

### Analysekompetenz:

- Psychische und soziale Phänomene und Probleme beobachten und differenziert wahrnehmen,
- bei der oft nur indirekt möglichen Beobachtung psychischer und sozialer Phänomene und Probleme die jeweilige Methode reflektieren,
- Beobachtung, erfahrungsbedingte Interpretation und Beurteilung psychischer und sozialer Phänomene und Probleme voneinander trennen,

- psychologische Begriffe, Methoden und Theorien auf beobachtete psychische und soziale Phänomene anwenden,
- Geschichte und Erkenntnischancen psychologischer Begriffe, Methoden, Erkenntnisse und Theorien reflektieren.

### Urteilskompetenz:

- Eigene und fremde Wertvorstellungen, Positionen und Interessen bezüglich psychischer und sozialer Phänomene und psychologischer Sachverhalte artikulieren,
- subjektive Wertvorstellungen und Interessenartikulationen erkennen und psychologischen Sichtweisen und Perspektiven am Schnittpunkt von Individuum, Gesellschaft und Wissenschaft zuordnen,
- eigene und fremde Wahrnehmungen und Interpretationen psychischer und sozialer Phänomene und psychologischer Sachverhalte reflektieren, argumentativ prüfen und die zugrunde liegenden Urteilkriterien herausarbeiten.

### Handlungskompetenz:

- Sich in seinem Verhalten in sozialen Situationen bewusst und reflektierend auf andere einstellen,
- in Interaktionssituationen sach- und personengerecht kommunizieren,
- psychologische und metakommunikative Kenntnisse und Fähigkeiten zur Verbesserung von Arbeits- und Kommunikationsprozessen sowie zur Lösung von Konflikten nutzen,
- einen verantwortlichen Umgang mit sich selbst in sozialen Bezügen entwickeln.
- den weiteren Lebensweg psychologisch begründet planen.

## 2.2 Didaktische Grundsätze

### Pluralität der Lebens- und Erfahrungswelten

Im Mittelpunkt des Psychologieunterrichts stehen alltagsnahe psychische Phänomene, die für alle Schülerinnen und Schüler unmittelbar erfahrbar sind oder in naher Zukunft eine wichtige Rolle spielen werden. Der Unterricht bezieht daher ihre vielfältigen Lebens- und Erfahrungswelten mit ein und berücksichtigt die unterschiedlichen Zugangs- und Betrachtungsweisen junger Frauen und Männer und Aspekte der unterschiedlichen ethnischen, kulturellen, sozialen und religiösen Herkunft. Der Unterricht unterstützt die Aufmerksamkeit und Offenheit für diese Unterschiede und die Bereitschaft und Fähigkeit zum Wechsel der

Perspektive und verlangt von den Lernenden ein großes Maß an Offenheit und Toleranz.

### Persönliche Betroffenheit

Aufgrund der spezifischen Inhalte und Methoden des Fachs und der Konzentration auf alltagsnahe psychische Phänomene ist eine persönliche Betroffenheit jedes einzelnen Schülers im Psychologieunterricht gegeben. Diese Nähe zum persönlichen Erleben ist einerseits eine große Chance für die Schülerinnen und Schüler, unmittelbaren Nutzen für das eigene Leben aus diesem Fach zu ziehen. Dass dabei gelegentlich die Grenze zum eigenen Privatleben und zum vertraulichen Bereich berührt wird, lässt sich nicht immer vermeiden. Mit diesen vertraulichen Informationen

umzugehen erfordert sowohl von der Lehrkraft als auch von der Kursgruppe viel Fingerspitzengefühl. Niemand darf sich unter Druck gesetzt fühlen, private Daten freigeben oder zu heiklen Themen persönlich Stellung nehmen zu müssen. Eine persönliche Betroffenheit ist schon weit vor einer Äußerung anzunehmen und muss vorausgesetzt und bei der unterrichtlichen Planung berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich betont, dass Psychologieunterricht keine Psychotherapie sein kann und will.

### **Wissenschaftsorientierung**

Schülernahe Themen und Zugänge werden im Psychologieunterricht zunehmend ergänzt und abgelöst durch Unterrichtsinhalte, Methoden und Theorieangebote aus der gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Tradition und Gegenwart, die die aktuellen Lebens- und Erfahrungswelten der Schülerinnen und Schüler deutlich überschreiten. Die Inhalte orientieren sich an der Wissenschaft Psychologie, ihren Anwendungsgebieten und systematischen Methoden der Erkenntnisgewinnung. Sie strukturieren so die komplexe Alltagserfahrung mit theoretischen wissenschaftlichen Modellen. Die verschiedenen psychologischen Paradigmen, Disziplinen, Fragestellungen und Methoden können naturgemäß nicht in ihrer ganzen Breite vermittelt werden, hier muss eine Auswahl der Inhalte nach dem Prinzip des exemplarischen Lernens erfolgen. Die Gliederungsstrukturen der Wissenschaft Psychologie einerseits in ihren Teildisziplinen und

andererseits in ihren – zum Teil stark divergierenden – Hauptströmungen bestimmen die Unterrichtsinhalte insofern, als sie für ein vertieftes Verständnis der psychischen Phänomene herangezogen werden.

### **Eigenverantwortung und Handlungsorientierung**

Selbsterlebtes, eigene Beobachtungen, Übungen und Rollenspiele der Schülerinnen und Schüler machen Erfahrungen lebendig und sorgen für die Aktivierung des ganzen Menschen im Lernprozess. Diese besondere Unterrichtsorganisation fordert den selbsttätigen Umgang der Schülerinnen und Schüler mit experimentellen Anordnungen oder erfahrungsorientierten Übungen. Sie lernen, wissenschaftliche Theorien, Modelle und Methoden sowie deren Alltagsanwendungen selbstständig zu erarbeiten, praktisch anzuwenden und ihre Ergebnisse fachkompetent zu präsentieren und auszutauschen. Dass bei dem entdeckenden und forschenden Lernen in der Regel die methodenspezifischen wissenschaftlichen Gütekriterien nicht vollständig erfüllt werden können, darf nicht zu einem Verzicht auf die Praktizierung dieser Methoden führen. Die Einbindung der Schülerinnen und Schüler in die Semesterplanung sowie die eigenverantwortliche Strukturierung projektartiger Unterrichtsphasen führen zu zunehmender Mitverantwortung für die eigenen Lernerfolge. Der Unterricht stellt somit ein Übungsfeld für die angestrebte Handlungskompetenz dar.

## 3 Anforderungen und Inhalte des Fachs Psychologie

### 3.1 Die Vorstufe

Der Unterricht in der Vorstufe bereitet auf die Arbeit in der Studienstufe vor. Die Schülerinnen und Schüler gewinnen an Selbstständigkeit und Teamfähigkeit bei der Erarbeitung der Unterrichtsthemen, bei der Beschaffung und Bearbeitung von Unterrichtsmaterial und bei der Präsentation von Unterrichtsergebnissen. Die Themenerarbeitung ist im Vergleich zur Arbeit in der Mittelstufe inhaltlich deutlich komplexer und differenzierter. Außerdem werden die Schülerinnen und Schüler nun mit Ansprüchen wissenschaftspropädeutischen, methodenbewussten und theoriegeleiteten Arbeitens konfrontiert. Diese bedürfen der systematischen Übung anhand von ausgewählten Quellen, Fallbeispielen und Fallanalysen sowie der systematischen Reflexion der Ergebnisse und Methoden.

- beurteilen die Unterschiede im Erkenntniswert zwischen eigener und vermittelter Erfahrung, zwischen gesundem Menschenverstand, Populärpsychologie in den Massenmedien und systematisch gesammelter (empirischer) Erfahrung,
- unterscheiden subjektive und objektive (intersubjektive) Faktoren zur Interpretation und Bewertung von Beobachtungen,
- kritisieren begriffliche Unschärfen und Überinterpretationen in Deutungen und Beurteilungen psychosozialer Sachverhalte,
- beurteilen Experimentalsituationen und aus ihnen gewonnene Erkenntnisse und prüfen sie bzgl. ihrer Bedeutung für ihre Lebenswelten.

#### 3.1.1 Anforderungen

##### Analysekompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beobachten individuelle Erscheinungsformen menschlichen Erlebens und Verhaltens im Alltag und beschreiben diese sachgerecht mit psychologischen Fachbegriffen,
- unterscheiden Beschreibungen von Erscheinungsformen menschlichen Erlebens und Verhaltens von deren Interpretation und Bewertung,
- befragen die Methoden, die sie bei der Beobachtung von Erscheinungsformen menschlichen Erlebens und Verhaltens angewandt haben, auf ihren Erkenntniswert,
- unterscheiden analysierend psychologische Quellen (persönliche, populärpsychologische und wissenschaftliche) und nutzen sie zur Erkenntnisgewinnung,
- erklären Erfahrungen und Beobachtungen zum Kontinuum der Bewusstheit mit Erkenntnissen aus mindestens zwei verschiedenen Paradigmen der Psychologie,
- trennen Denken, Fühlen und Verhalten biopsychologisch, psychoanalytisch und kognitionspsychologisch und begreifen sie dennoch als Ganzheit.

##### Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- formulieren begründete Urteile zu psychologischen Fragen des Schlafs, des Bewusstseins und der Konformität,

##### Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- wenden alltagspsychologisches und populärpsychologisches Wissen unter Berücksichtigung von Theorien der wissenschaftlichen Psychologie reflektiert und behutsam in sozialen Situationen an,
- nehmen in Alltagssituationen unbewusste und unwillkürliche Signale des eigenen Körpers und im Verhalten anderer bewusst wahr,
- zeigen in sozialen Situationen ihre psychologischen Erkenntnisse reflektieren und Vorsicht, Offenheit gegenüber anderen und Vorurteilsfreiheit,
- verhalten sich bewusst im Spannungsfeld zwischen Autonomie und Konformität.

#### 3.1.2 Inhalte

##### *Bewusstheit/Unbewusstes:*

Erleben (Denken, Fühlen) und Verhalten, Körpersprache, Populärpsychologie, vermittelte und eigene Erfahrung (z. B. Positives Denken), Wachbewusstheit, Schlaf und Traum: biopsychologische, kognitionspsychologische und psychoanalytische Aspekte mit sehr unterschiedlichen exemplarischen Methoden und Fallbeispielen, Schlafdiagrammen, Traumdeutungen.

##### *Gruppenprozesse und Konformität:*

Gruppenkonvergenz, soziale Beeinflussung und Anpassung, persönliche Konsistenz und commitment; sozialpsychologische Experimente; Methodenreflexion; Experiment und Verantwortung.

## 3.2 Die Studienstufe

---

Im Folgenden werden die Anforderungen und die Inhalte aufgeführt, die die Schülerinnen und Schüler am Ende der Studienstufe zusätzlich zu denen der Vorstufe erreicht haben. Falls Psychologie mündliches Prüfungsfach ist, muss es in der Vorstufe (an Gesamtschulen) oder in der Klasse 10 (am Gymnasium) mindestens ein halbes Jahr lang unterrichtet worden sein.

### 3.2.1 Anforderungen für Kurse auf grundlegendem Niveau

---

#### Analysekompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- untersuchen psychische Phänomene aus den Themenfeldern Wahrnehmung, Kommunikation, Persönlichkeitsentwicklung, Lernen und Aggression empirisch und beschreiben sie im Ansatz systematisch,
- erklären psychische Phänomene aus den Themenfeldern Wahrnehmung, Kommunikation, Persönlichkeitsentwicklung, Lernen und Aggression unter Heranziehung mindestens dreier Hauptrichtungen der Psychologie (darunter Psychoanalyse und Behaviorismus),
- reflektieren den Erkenntniswert der jeweils gewählten Methode und wägen den Gültigkeitsanspruch des benutzten psychologischen Modells ab,
- arbeiten in psychologischen Äußerungen die Unterschiede im Menschenbild, der Methodik und der Theorie von mindestens drei Hauptrichtungen der Psychologie (darunter Psychoanalyse und Behaviorismus) heraus,
- analysieren psychische und soziale Phänomene aus mindestens einem Bereich der Angewandten Psychologie, z.B. aus der klinischen Psychologie,
- planen eine eigene Untersuchung, führen sie methodenreflektiert durch und werten sie vor dem theoretischen Hintergrund einer der Hauptrichtungen der Psychologie aus.

#### Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- formulieren zu psychischen Phänomenen aus den Themenfeldern Wahrnehmung, Kommunikation, Persönlichkeitsentwicklung, Lernen, Gewalt und psychosozialen Störungen sowie zu deren psychologischen Interpretationen begründete und triftige Urteile,

- reflektieren bei der eigenen Urteilsbildung unterschiedliche Einflüsse aus Alltagspsychologie, Populärpsychologie und wissenschaftlicher Psychologie und bewerten diese,
- unterscheiden zwischen gesunden und übersteigerten, krankmachenden Emotionen und reflektieren die mit dieser Grenzziehung verbundenen Schwierigkeiten,
- bewerten mindestens drei psychologische Hauptrichtungen in Bezug auf ihre Anwendungsgültigkeit auf spezifische Fallsituationen,
- bewerten im Licht neuerer Entwicklungen (z.B. humanistische Psychologie, Biopsychologie, Kognitivismus) die Stärken und Schwächen früher entstandener Denkschulen.

#### Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- vermeiden oder beheben in sozialen Situationen Missverständnisse, Kommunikationsstörungen und -barrieren, machen Konflikte transparent oder helfen sie abzubauen,
- schaffen die Voraussetzungen für erfolgreiche Kooperation und Interaktion in Gruppen durch angemessenes Feedback und Metakommunikation,
- entwickeln gewaltfreie (niederlagelose) Konfliktlösungsstrategien,
- geben Rat, wo man sich problemspezifisch psychologischen Rat und Hilfe holen kann,
- wenden lernpsychologische Gesetzmäßigkeiten zum eigenen Nutzen und zur Motivation anderer an,
- arbeiten mit dem Ziel psychischer Stabilität und Reife an sich und sind anderen dabei behilflich,
- zeigen im persönlichen Umfeld Wege auf, wie einer Suchtgefahr vorgebeugt und Suchtverhalten abgebaut werden kann.

### 3.2.2 Inhalte

---

Die Fachkonferenz erstellt ein schulinternes Curriculum. In diesem wird dargestellt, wie die unten aufgeführten Inhalte unter problemorientierten Fragestellungen zu thematischen Arbeits- und Unterrichtsvorhaben gebündelt und in welcher Abfolge sie so erarbeitet werden, dass die o.g. Anforderungen von den Schülerinnen und Schülern erreicht werden können.

Die hier aufgeführten Unterrichtsinhalte sind verbindlich, sie lassen Raum für schulische Akzentuierungen und Weiterungen.

**Wahrnehmung:**

Visuelle und soziale Wahrnehmung und Fehlwahrnehmung; experimentalpsychologische, biopsychologische, gestaltpsychologische Grundlagen: Kernsätze der Gestalt-Psychologie: Tendenz zu Figur und Grund, Tendenz zur Geschlossenheit.

**Kommunikation/Interaktion:**

Systemische Grundlagen (Axiome, Vier-Seiten-Modell, Metakommunikation, Feedback), sozialpsychologische Grundlagen (Selbstbild/Fremdbild, Gruppe, Rolle Norm, Soziometrie, Kooperation, selbsterfüllende Prophezeiung).

**Entwicklung und Persönlichkeit:**

Empirisch-entwicklungspsychologische, psychoanalytische Grundlagen.

**Motivation und Lernen:**

Experimentalpsychologische, kognitionspsychologische und behavioristische Grundlagen (Motive, Be-

dürfnisse, Konditionieren, Kognition, Behalten und Vergessen, Intelligenz und Leistung).

**Aggression:**

Mediale und unmittelbare Gewalt, experimentalpsychologisch-empirische Grundlagen, Frustrations-Aggressions-Hypothese, psychoanalytische, behavioristische, biopsychologische Ansätze, Gewaltprävention, Konfliktlösung, Jugendschutz.

**Psychische Gesundheit/Krankheit, Psychotherapie:**

Angst (insbesondere Prüfungsangst), Sucht/Abhängigkeit, Ansätze verschiedener psychologischer Denkrichtungen (z.B. Biopsychologie, Psychoanalyse, Behaviorismus, humanistische Psychologie), sozialpsychologische Aspekte, psychotherapeutische Methoden, Persönlichkeitspsychologie und Psychodiagnostik (z.B. AFS oder ICD-10), psychische Stabilität, psychische Störung, Überblick über Berufe und Einrichtungen im Berufsfeld der Psychologie.

## 4 Grundlagen der Leistungsbewertung

Leistungsbewertung ist eine pädagogische Aufgabe. Sie gibt den an Schule und Unterricht Beteiligten Aufschluss über Lernerfolge und Lerndefizite.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, ihre eigenen Leistungen und ihre Lernfortschritte vor dem Hintergrund der im Fach Psychologie angestrebten Ziele einzuschätzen. Die Analyse der Fehler durch die Lehrkräfte hilft ihnen, ihre Lerndefizite zu erkennen und aufzuarbeiten, und fördert ihre Fähigkeit, den eigenen Lernprozess zu beobachten, bewusst wahrzunehmen und zu bewerten.

Die Lehrerinnen und Lehrer erhalten wichtige Hinweise zur Effektivität ihres Unterrichts, die es ihnen ermöglichen, den nachfolgenden Unterricht differenziert vorzubereiten und zu gestalten.

Beide Aspekte stehen in konstruktiver Wechselwirkung. Mit der Auswertung der Lernprozesse und Leistungen der Schülerinnen und Schüler können Lehrerinnen und Lehrer sie erfolgreicher in ihrem individuellen Lernweg unterstützen; mit der zunehmenden Fähigkeit zur Planung, Steuerung und Bewertung des eigenen Lernprozesses können sich Schülerinnen und Schüler kompetenter an der Auswertung des Unterrichts beteiligen und den Lehrerinnen und Lehrern wichtige Rückmeldungen zu ihrer Arbeit geben.

Die Leistungsbewertung orientiert sich am Bildungs- und Erziehungsauftrag der gymnasialen Oberstufe sowie an den in diesem Rahmenplan genannten Zielen, Grundsätzen, Inhalten und Anforderungen des Unterrichts im Fach Psychologie und berücksichtigt sowohl die Prozesse als auch die Ergebnisse und Produkte des Lernens und Arbeitens. Die prozessorientierte Leistungsbewertung rückt die individuellen Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler in das Blickfeld und bezieht sich insbesondere auf Vorkenntnisse, Teilleistungen, Leistungsschwerpunkte und Fähigkeiten und Fertigkeiten beim Lernen. Die produktorientierte Leistungsbewertung bezieht sich auf die Ergebnisse der Bearbeitung von Aufgaben und Problemstellungen und deren Präsentation.

Die Einbeziehung von Lern- und Arbeitsprozessen in die Leistungsbewertung bedeutet nicht, dass jede Lern- und Unterrichtsaktivität der Schülerinnen und Schüler benotet wird. Während für gelingende Lernprozesse ein produktiver Umgang mit eigenen Irrwegen und Fehlern, die nicht vorschnell sanktioniert werden dürfen, charakteristisch ist, haben Leistungsüberprüfungen die Funktion, einem anerkannten Gütemaßstab zu genügen, wobei Fehler nach Möglichkeit zu vermeiden sind. Die Förderungen von Lernprozessen und von Leistungsbewertungen sind daher sorgfältig aufeinander abzustimmen, Aneignungsphasen werden deutlich von Phasen der Leistungsüberprüfung abgegrenzt, und es kann den Lernerfolg stei-

gern, wenn mit den Schülerinnen und Schülern ausdrücklich bewertungsfreie Unterrichtsphasen verabredet werden.

### Bewertungskriterien

Die Fachkonferenz legt verbindlich die Bereiche und Kriterien für die Leistungsbewertung, deren Indikatoren und das Verhältnis fest, nach dem die Leistungen in den verschiedenen Bereichen gewichtet werden. Dabei orientiert sie sich an den Zielen, Grundsätzen und Anforderungen des Fachs Psychologie und an dem von ihr ebenfalls festgelegten schulinternen Curriculum.

Die für ein Semester vergebenen Gesamtnoten dürfen sich nicht überwiegend auf die Ergebnisse der Klausuren und der ihnen gleichgestellten Leistungen beziehen.

Bewertungskriterien für Unterrichtsgespräche können sein:

- Situationsgerechte Einhaltung der Gesprächsregeln,
- Anknüpfung von Vorerfahrungen an den erreichten Sachstand,
- sachliche, begriffliche und sprachliche Korrektheit,
- Verständnis anderer Gesprächsteilnehmer und Bezug zu ihren Beiträgen,
- Ziel- und Ergebnisorientierung.

Bewertungskriterien für Phasen individueller Arbeit, z.B. beim Entwickeln eigener Forschungsfragen, Recherchieren und Untersuchen, können sein:

- Einhaltung verbindlicher Absprachen und Regeln,
- Anspruchsniveau der Aufgabenauswahl,
- Zeitplanung und Arbeitsökonomie, konzentriertes und zügiges Arbeiten,
- Übernahme der Verantwortung für den eigenen Lern- und Arbeitsprozess,
- Einsatz und Erfolg bei der Informationsbeschaffung,
- Flexibilität und Sicherheit im Umgang mit den Werkzeugen,
- Aufgeschlossenheit und Selbstständigkeit, Alternativen zu betrachten und Lösungen für Probleme zu finden.

Bewertungskriterien für Gruppenarbeiten und Leistungen im Team können sein:

- Initiativen und Impulse für die gemeinsame Arbeit,
- Planung, Strukturierung und Aufteilung der gemeinsamen Arbeit,
- Kommunikation und Kooperation,

- Abstimmung, Weiterentwicklung und Lösung der eigenen Teilaufgaben,
- Integration der eigenen Arbeit in das gemeinsame Ziel.

Bewertungskriterien für Produkte wie Reader, Ausstellungsbeiträge, Präsentationen, Internetseiten, Wettbewerbsbeiträge können sein:

- Eingrenzung des Themas und Entwicklung einer eigenen Fragestellung,
- Umfang, Strukturierung und Gliederung der Darstellung,
- methodische Zugangsweisen, Informationsbeschaffung und -auswertung,
- sachliche, begriffliche und sprachliche Korrektheit,
- Schwierigkeitsgrad und Eigenständigkeit der Erstellung,
- kritische Bewertung und Einordnung der Ergebnisse,
- Medieneinsatz,
- Ästhetik und Kreativität der Darstellung.

Bewertungskriterien für Lerntagebücher und Arbeitsprozessberichte mit Beschreibungen zur individuellen Ausgangslage, zur eigenen Teilaufgabe, zur Vorgehensweise, zum Umgang mit Irrwegen und Fehlern, zu den individuellen Tätigkeiten und Ergebnissen sowie zu den Lernfortschritten können sein:

- Darstellung der eigenen Ausgangslage, der Themenfindung und -eingrenzung, der Veränderung von Fragestellungen,
- Darstellung der Zeit- und Arbeitsplanung, der Vorgehensweise, der Informations- und Materialbeschaffung,
- Fähigkeit, Recherchen und Untersuchungen zu beschreiben, in Vorerfahrungen einzuordnen, zu bewerten und Neues zu erkennen,
- konstruktiver Umgang mit Fehlern und Schwierigkeiten,
- selbstkritische Bewertung von Arbeitsprozess und Arbeitsergebnis.

Bewertungskriterien für schriftliche Lernerfolgskontrollen wie Hausarbeiten, Protokolle, Tests und Klausuren können sein:

- sachliche, begriffliche und sprachliche Korrektheit,
- Übersichtlichkeit und Verständlichkeit,
- Reichhaltigkeit und Vollständigkeit,
- Differenziertheit im Urteil,
- Eigenständigkeit und Originalität der Bearbeitung und Darstellung.

Lehrerinnen und Lehrer initiieren und gestalten mit ihren Kolleginnen und Kollegen und Schülerinnen und Schülern weitere Lernsituationen und Arbeitsprodukte wie Projekte, Praktika, Übernahme von Gesprächsleitungen in Diskussionen oder die Gestaltung von Unterrichtsstunden durch Schülerinnen und Schüler, Podiumsdiskussionen, Rollen- und Planspiele und entwickeln in Absprache mit ihnen entsprechende Bewertungskriterien.

Die Aufgaben- und Problemstellungen bei der Überprüfung von Lernergebnissen sind so zu differenzieren, dass die kompetenzorientierten Anforderungen überprüft und nicht nur Kenntnisse abgefragt werden.

Bei fächerübergreifenden oder fächerverbindenden Unterrichtsvorhaben legt die Fachkonferenz fest, wie die Anteile der einzelnen Fächer zu gewichten sind. Angesichts der zunehmenden Rolle von kooperativen Lernformen ist darauf zu achten, dass die Leistungsbewertung zum überwiegenden Teil auf individuell messbaren Leistungen basiert.

Der Unterricht bietet den Schülerinnen und Schülern genügend Raum, in den genannten Bereichen Leistungen zu erbringen. Die Lehrerinnen und Lehrer geben den Schülerinnen und Schülern kontinuierlich Rückmeldungen über ihre individuellen Lernfortschritte, ihre Leistungsstärken und -schwächen und bieten ihnen Hilfen bei der Fortsetzung des Lernprozesses an.

Die Lehrerinnen und Lehrer erläutern den Schülerinnen und Schülern die Anforderungen, die erwarteten Leistungen sowie die Bewertungskriterien und erörtern sie mit ihnen. Bei der konkreten Auslegung der Bewertungskriterien werden die Schülerinnen und Schüler beteiligt. Zur Unterstützung einer zunehmend selbst gesteuerten Fortführung ihres Lernprozesses erhalten die Schülerinnen und Schüler eine zeitnahe und kommentierende Rückmeldung zu ihren schriftlichen Arbeiten.





